

**VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES V+E NR. XVI
„Verkehrsübungsplatz am Nordring“**

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 BauGB

4	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
	<p>Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Lorenzer Str. 30 90402 Nürnberg</p> <p>Seitens der Stadt Nürnberg bestehen gegen die Erweiterung des Verkehrsübungsplatzes der Fahrschule Lechner keine grundsätzlichen Einwände. Bedenken bestehen aber bei den geplanten Motorsportveranstaltungen am Wochenende hinsichtlich der sich daraus ergebenden Lärmimmissionen auf die nächstgelegenen Wohnhäuser auf Nürnberger Stadtgebiet. Diese liegen in ca. 700 m Entfernung im Ortsteil Boxdorf und sind planungsrechtlich als WR einzustufen, für die als Immissionsrichtwert tagsüber 50 dB(A) anzusetzen wären. Aufgrund der geänderten und erweiterten Nutzung handelt es sich bei dem Vorhaben nun mit hoher Wahrscheinlichkeit um eine nach Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Motorsportanlage nach Ziffer 10.17 Spalte 2 der 4. BImSchV, für die eine entsprechende Genehmigung notwendig ist. Um die Zusatzbelastung in Boxdorf beurteilen zu können, wird es für erforderlich gehalten, das Schallschutzgutachten auch auf diese Immissionsorte erweitern zu lassen und die geschilderte Problematik auch</p>	<p><i>Bezüglich der Lärmbelastung für Boxdorf wurde das Schallschutzgutachten entsprechend ergänzt; negative Auswirkungen für Boxdorf können ausgeschlossen werden.</i></p> <p><i>Im Rahmen des Durchführungsvertrages wurde die Anzahl der Motorsportveranstaltungen auf 4/Jahr begrenzt. Somit ist keine Genehmigung gem. BImSchV notwendig.</i></p> <p><i>Somit sind die Anregungen berücksichtigt.</i></p>

**VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES V+E NR. XVI
„Verkehrsübungsplatz am Nordring“**

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 BauGB

	im Umweltbericht entsprechend abzuhandeln.	
--	--	--